

Stuttgart, 01.12.2010

**Eigenbetrieb Stadtentwässerung Stuttgart SES
Kalkulation des Schmutzwasserentgelts und der Niederschlagswassergebühr ab 01. Januar
2011**

Beschlußvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Betriebsausschuss Stadtentwässerung	Vorberatung	öffentlich	14.12.2010
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	öffentlich	15.12.2010
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	16.12.2010

Beschlußantrag:

1. Die Höhe des Schmutzwasserentgelts wird ab 1. Januar 2011 auf 1,52 EUR/m³ bezogene Frischwassermenge festgesetzt.
2. Die Änderung der Entgeltbestimmungen für die Benutzung der öffentlichen Abwasserbeseitigung vom 26. Oktober 2006 wird in der Fassung der Anlage 5 beschlossen.
3. Die Höhe der Niederschlagswassergebühr wird ab 1. Januar 2011 auf 0,53 EUR/m² Berechnungsfläche festgesetzt.
4. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Niederschlagswassergebühren vom 8. Dezember 2005 wird in der Fassung der Anlage 6 beschlossen.

Kurzfassung der Begründung:

Ausführliche Begründung siehe Anlage 1

Die Kostenwerte der vorliegenden Kalkulationsvorlage entsprechen dem Wirtschaftsplan 2011 (GR Drs 881/2009). Auf der Aufwandseite wird sich der Zinsaufwand sogar etwas leichter entwickeln. Zum 01. Januar 2011 ist auf Grund einer angepassten Neuberechnung der Kostenverteilung des Kanalnetzes eine Anhebung des Schmutzwasserentgelts um 7,04% auf 1,52 EUR/m³ bezogenes Frischwasser erforderlich. Durch die Neuverteilung und der aktuellen Entwicklung angeschlossener Privatflächen ist gleichzeitig eine Reduzierung der Niederschlagswassergebühr um 13,11% auf 0,53 EUR/m² möglich. Insgesamt erhöht sich die jährliche Belastung für einen durchschnittlichen Stuttgarter 3-Personenhaushalt (bei 100 m³ Frischwasserverbrauch und einer angeschlossenen Fläche von 100 m²) in 2011 um 2,00 EUR.

Damit bietet der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Stuttgart im Bundesvergleich weiterhin ein sehr günstiges Preisniveau.

Zusammenfassend wurden folgende wesentliche Aspekte in der Gebührenkalkulation berücksichtigt:

- Die Entgelt- bzw. Gebührenkalkulation enthält eine kalkulatorische Verzinsung des Eigenkapitals in Höhe von 24,02 Mio. EUR. Dies entspricht dem kalkulatorischen Zinssatz der Landeshauptstadt in Höhe von 5,50%.
- In der Kalkulation des Schmutzwasserentgelts wird für 2011 mit einer Schmutzwassermenge von 35,4 Mio. m³ gerechnet.
- Die in der Kalkulation zugrunde liegende Kostenverteilung der Schmutz- bzw. Niederschlagswasseranteile auf die Klärwerke und auf das Kanalnetz wird in 2011 erneut gutachterlich überprüft. In einem ersten Schritt wurden bereits für die vorliegende Kalkulation die Verteilung der Kanalnetzskosten auf die Bereiche Schmutzwasser und Niederschlagswasser überprüft und neu berechnet. Diese Kostenverteilung wurde wie folgt angepasst:

	Anteil Schmutzwasser	Anteil Niederschlagswasser
Bereich Klärwerke	90,97% unverändert	9,03% unverändert
Bereich Kanalnetz	bisher 39,14% neu 43,14%	bisher 60,86% neu 56,86%

Die Kostenverteilung im Klärwerksbereich bleibt unverändert. Im Laufe des Jahres 2011 werden die Verteilerschlüssel auf Basis der Jahresabschlusszahlen 2010 endgültig überprüft und fortgeschrieben.

- Zur Berechnung der Niederschlagswassergebühr wird 2011 eine angeschlossene Fläche mit 31,4 Mio. m² angesetzt.
- Im Bereich Schmutzwasserentgelt sind in 2011 Kostenunterdeckungen (aus den Gebührenergutachten der Vorjahre) in Höhe von 1,30 Mio. EUR angesetzt. Dadurch erhöhen sich die Aufwendungen.
- Im Bereich der Niederschlagswassergebühren werden aus der zur Verfügung stehenden Gebührengutachtenrückstellung 2,3 Mio. EUR zugeführt. Dadurch erhöhen sich die Erlöse.
- Für Substanzerhalt und zur Sicherung der geltenden Umweltvorschriften sind in 2011 Investitionen in Höhe von 39,55 Mio. EUR eingeplant.
- Die Berechnung der Straßenentwässerungskosten basiert auf einer Flächenstatistik für die öffentlichen Flächen (Stand Oktober 2010). Die angesetzte öffentliche Gesamtfläche beträgt 12,95 Mio. m².

Insgesamt ergibt sich in 2011 ein **entgelt- bzw. gebührenfähiger Aufwand** in Höhe von 78,22 Mio. EUR (Kalkulation 2010: 78,13 Mio. EUR). Dieser wird auf Basis gutachterlicher Verteilungsschlüssel den Kostenträgern Schmutzwasser und Niederschlagswasser verursachungsgerecht zugeordnet.

In 2011 ist ein Jahresergebnis in Höhe von 3,82 Mio. EUR (Planergebnis 3,55 Mio. EUR) eingeplant, welches der Eigenkapitalrücklage des Eigenbetriebs zugeführt

werden soll.

Finanzielle Auswirkungen

Insgesamt werden das Schmutzwasserentgelt mit einer Höhe von 1,52 EUR/m³ und die Niederschlagswassergebühr in Höhe von 0,53 EUR/m² für das Wirtschaftsjahr 2011 kostendeckend sein.

Beteiligte Stellen

Die Referate AK, WFB und RSO haben der Vorlage zugestimmt.

Vorliegende Anträge/Anfragen

Erledigte Anträge/Anfragen

Dirk Thürnau
Bürgermeister

Wolfgang Schanz
Erster Betriebsleiter

Anlagen

Anlage 1 Ausführliche Begründung □ Anlage 2 Erfolgsplan □ Anlage 3 Zusammenfassung
Entgelt- bzw. Gebührenkalkulation □ Anlage 4 Schematische Darstellung
Entgelt- bzw. Gebührenkalkulation □ Anlage 5 Änderung der
Entgeltbestimmungen □ Anlage 6 Änderung der Satzung über die Erhebung
der □ Niederschlagswassergebühr □ Anlage 7 Bundesweiter
Gebührenvergleich der Großstädte 2009/2010 □